

NATUREG-Viewer

Prüfung des Vorkaufsanspruchs des Landes Hessen nach § 66 BNatSchG

Nach § 66 BNatSchG steht den Ländern ein Vorkaufsrecht zu an Grundstücken

1. die in Nationalparks, Nationalen Naturmonumenten, Naturschutzgebieten oder als solchen einstweilig sichergestellten Gebieten liegen,
2. auf denen sich Naturdenkmäler oder als solche einstweilig sichergestellte Gegenstände befinden,
3. auf denen sich oberirdische Gewässer befinden.

Ob der Vorkaufsanspruch an einem bestimmten Grundstück besteht, kann in wenigen Schritten über den NATUREG-Viewer geprüft werden.

Die vorliegende Handreichung soll hierzu eine Erläuterung geben.

1. Starten der Anwendung

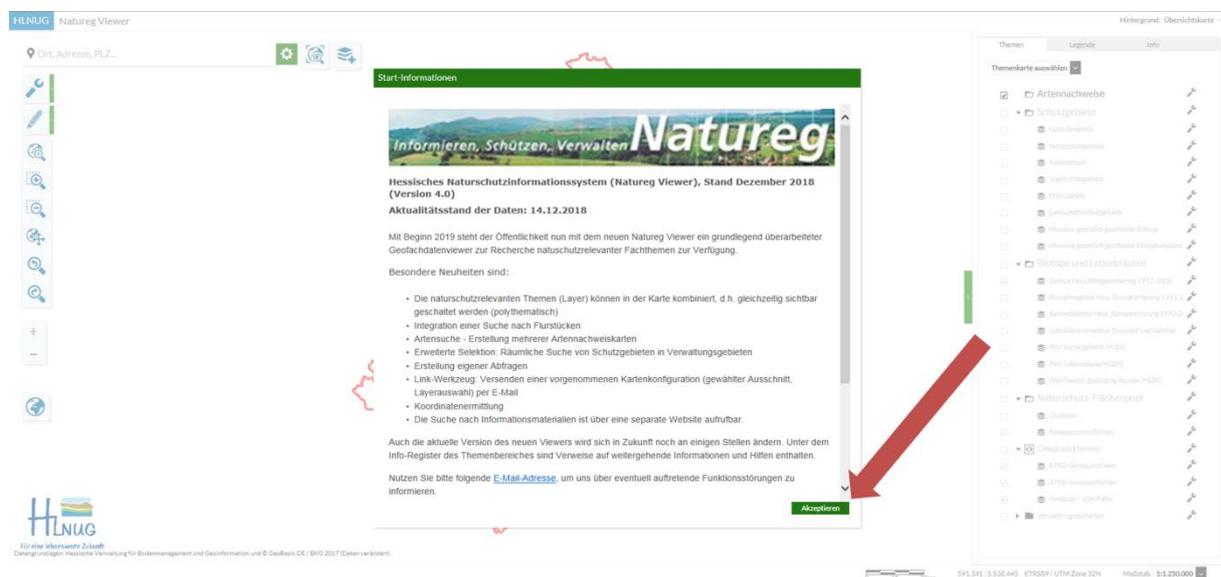


Bild 1: Geben Sie in Ihrem Internetbrowser <http://natureg.hessen.de> ein. Die Anwendung öffnet sich im Browserfenster und zeigt die Start-Informationen. Klicken Sie dort auf „Akzeptieren“.

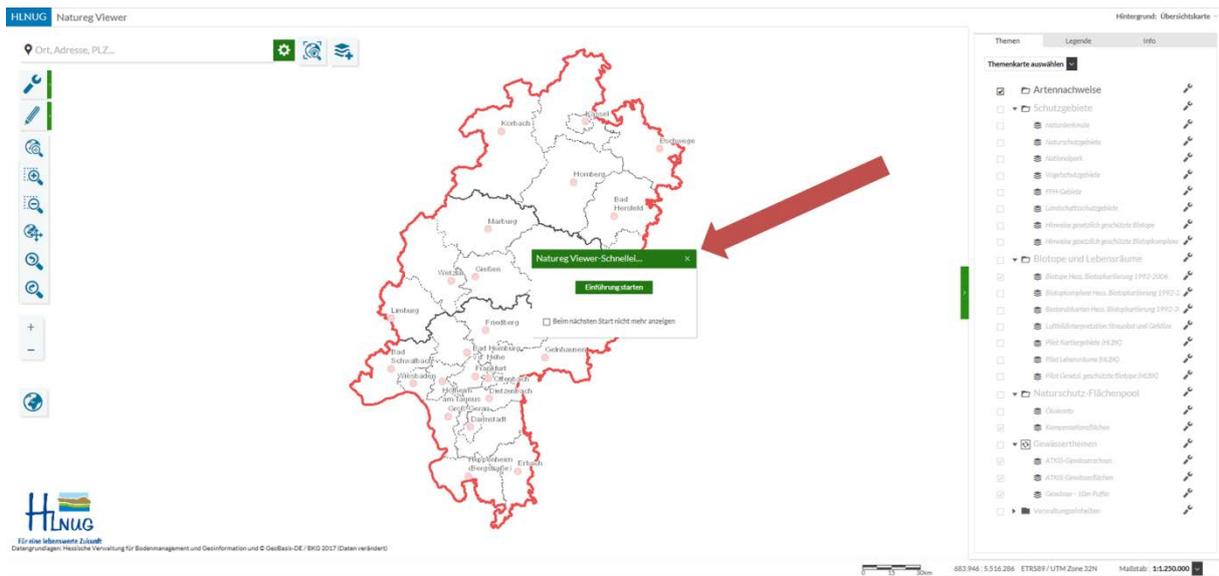


Bild 2: Nun können Sie die Einführung in die Bedienung der Anwendung ansehen oder überspringen.

2. Auswahl des Flurstücks

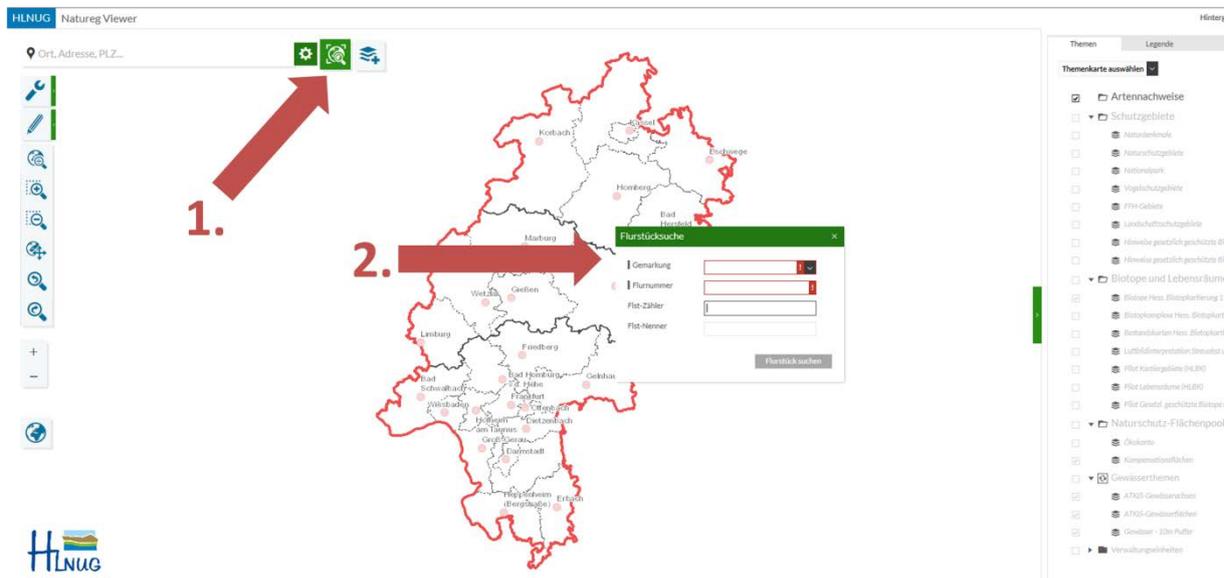


Bild 3: Über die Flurstücksuche können Sie gezielt das betreffende Flurstück aufrufen. Das entsprechende Formular öffnet sich durch Klick auf das Symbol „Flurstücksuche“. Geben Sie dort die Flurstückdaten ein.



Bild 4: Das gesuchte Flurstück wird mit einem blauen Punkt markiert und im Maßstab 1:10.000 angezeigt. Unter dem Kartenbild werden die Flurstückdaten zusätzlich als Ergebnisansicht dargestellt.

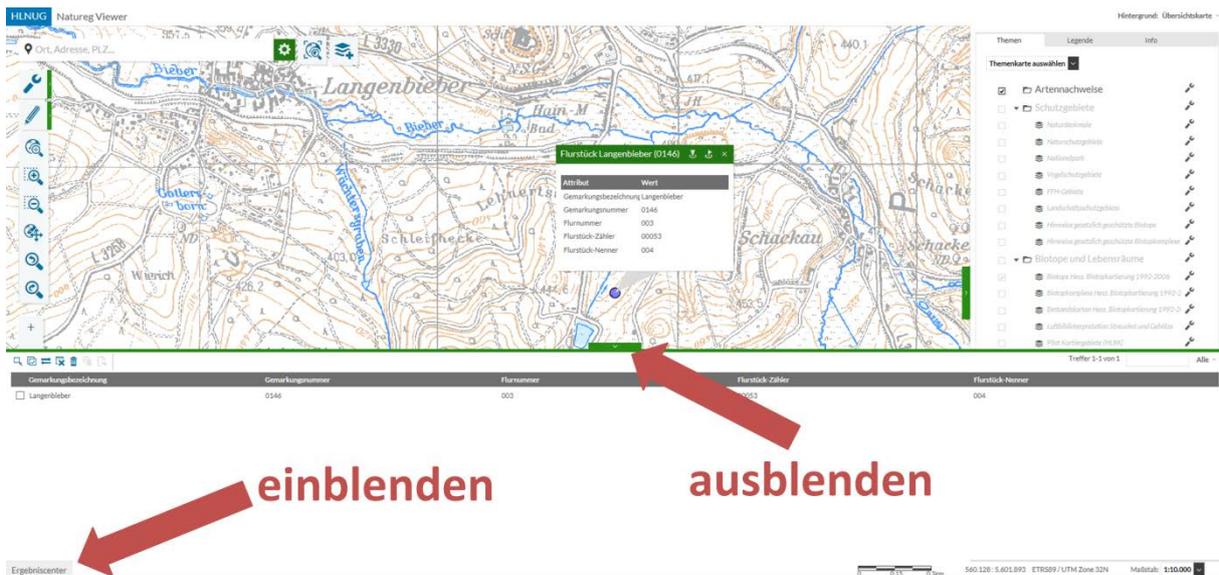


Bild 5: Die Ergebnisansicht können Sie ausblenden, indem Sie auf das grüne Symbol in der Mitte klicken. Wieder einblenden können Sie sie durch Klick auf „Ergebniscenter“ unten links. Die Flurstückinformationen können Sie ebenfalls durch Klick auf den blauen Punkt einblenden.

3. Zuschalten der maßgeblichen Information für die Prüfung des Vorkaufsrechts und Wahl des Kartenausschnitts

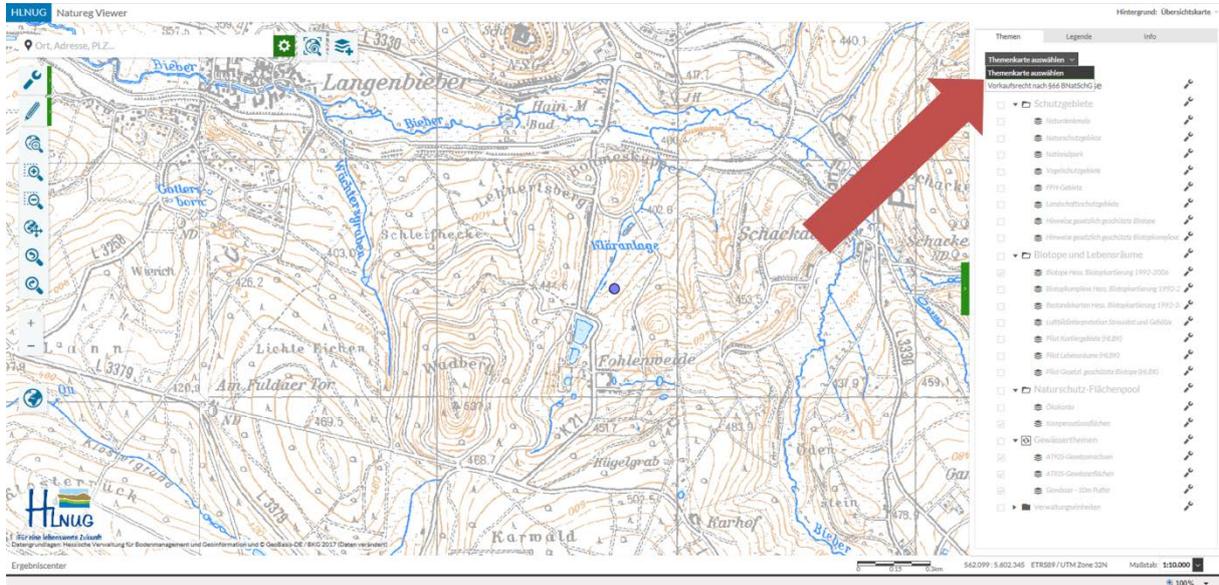


Bild 6: Wählen Sie die Themenkarte „Vorkaufsrecht nach § 66 BNatSchG“.

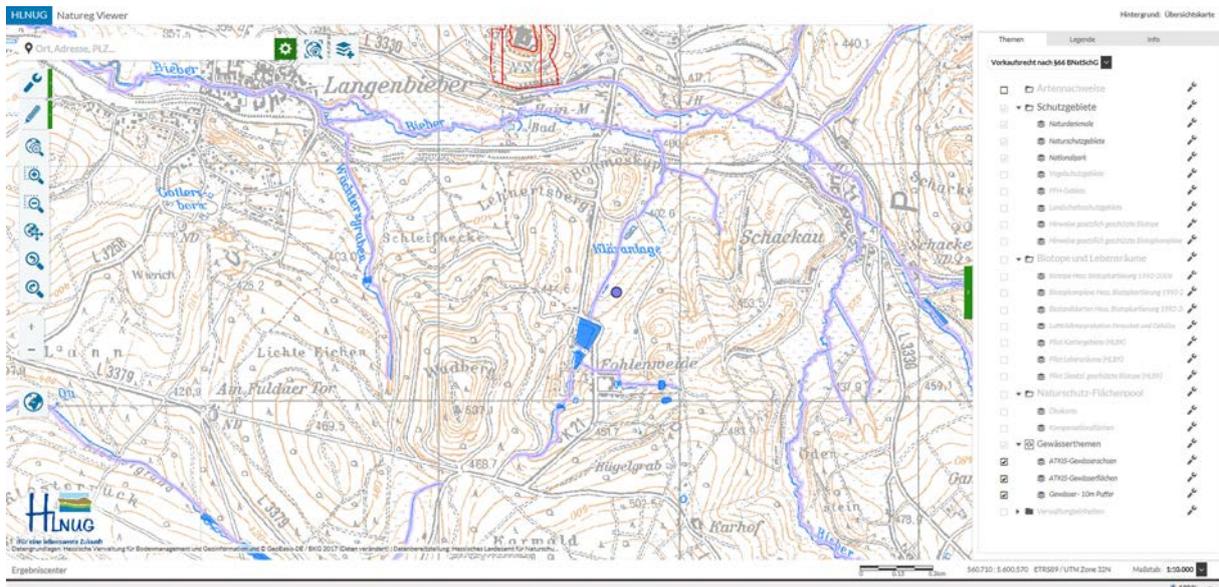


Bild 7: Durch Aktivierung der Themenkarte werden Naturdenkmale, Naturschutzgebiete, Nationalpark, Gewässerachsen, Gewässerflächen, „Gewässer – 10 m Puffer“ sowie die Flurstücknummern eingeblendet.



Bild 8: Klicken Sie auf „Legende“, um die Bedeutung der farbigen Darstellungen zu sehen.



Bild 9: Wählen Sie nun einen geeigneten Maßstab und einen geeigneten Kartenausschnitt, indem Sie die Karte verschieben (linke Maustaste) und zoomen (Mausrad). Empfohlen wird der Maßstabsbereich bis 1:2.500, da hier auch die Flurstücknummern sichtbar sind.

Beispiel: Vorkaufsanspruch besteht

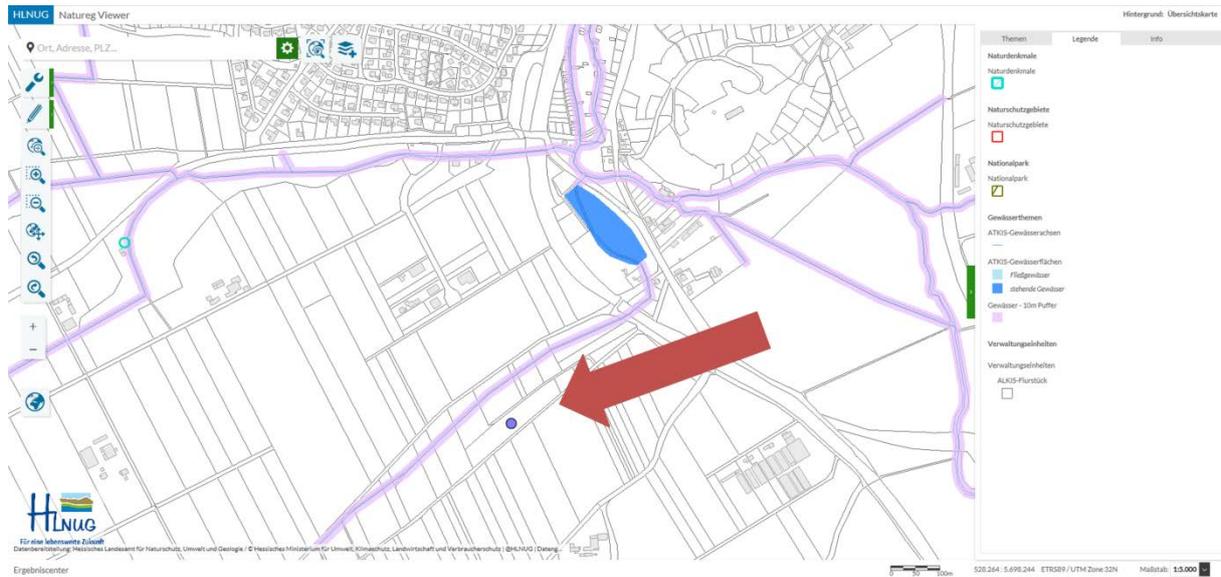


Beispiel 1: Das Flurstück wird von einem Oberflächengewässer geschnitten. Es besteht daher ein Vorkaufsanspruch.
Schneidet nur der 10 m breite Pufferbereich um ein Fließgewässer das Flurstück, ist von einem Vorkaufsanspruch auszugehen.



Beispiel 2: Das Flurstück befindet sich in einem Naturschutzgebiet. Es besteht daher ein Vorkaufsanspruch.

Beispiel: Vorkaufsanspruch besteht nicht



Beispiel 3: Das Flurstück schneidet keinen der Layer aus der Themenkarte „Vorkaufsrecht nach § 66 BNatSchG“. Somit besteht kein Vorkaufsanspruch seitens des Landes Hessen bzw. das Land Hessen verzichtet auf seinen Vorkaufsanspruch.

Überdeckt sich keiner der Layer aus der Themenkarte „Vorkaufsrecht nach § 66 BNatSchG“ mit dem betreffenden Grundstück, wird seitens des Landes Hessen kein Vorkaufsanspruch geltend gemacht.

Die Inanspruchnahme des Vorkaufsanspruchs durch das Land Hessen ist nur dann abzufragen, wenn eine Überlagerung zwischen dem Flurstück und mindestens einem Layer aus der Themenkarte erkennbar ist.

Für die Dokumentation des Verzichts des Landes Hessen auf die Inanspruchnahme des Vorkaufsrechts genügt ein Ausdruck der Darstellung im NATUREG-Viewer.

4. Kartenausdruck



Bild 10: Klicken Sie auf „Standard-Werkzeuge“ (Schraubenschlüssel-Symbol), dann auf „Die aktuelle Karte drucken“. Wählen Sie in dem Fenster, das sich nun öffnet, geeignete Einstellungen für die Druckausgabe.

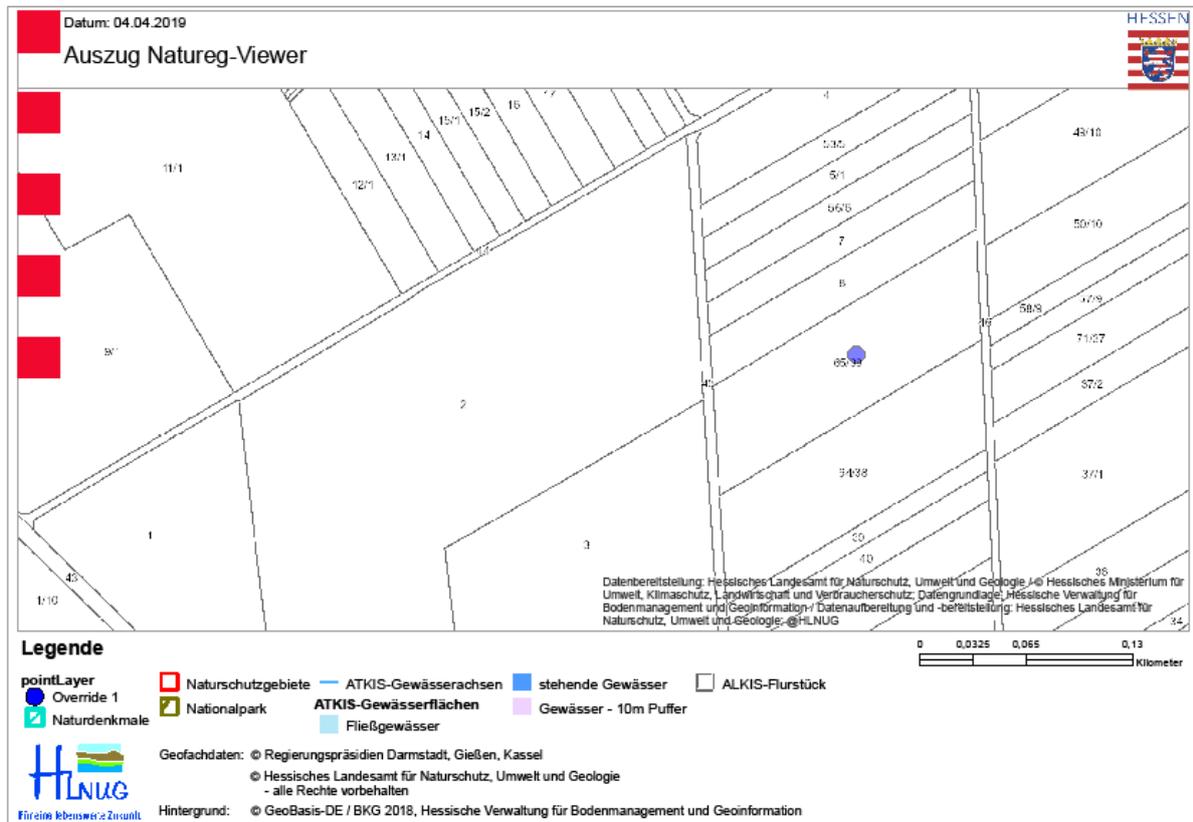


Bild 11: Sie erhalten den gewünschten Kartenausschnitt im pdf-Format zum Ausdrucken.

Achtung:

Die Druckausgabe ist auf eine DIN A4-Seite beschränkt. Auf dem Kartenausdruck wird eine sog. dynamische Legende erzeugt, die je nach in der Karte dargestellten Objekten unterschiedlich groß ist. Dies kann dazu führen, dass die Legende nicht komplett auf dem Ausdruck erscheint.

Verwenden Sie daher für den Kartenausdruck bitte nur die vorgefertigte „Themenkarte Vorkaufsrecht nach § 66 BNatSchG“ und blenden Sie keine weiteren Layer in das Kartenbild ein.